

Teil 4: Private Kranken- und Pflegeversicherung

In Japan spielt die private Kranken- und Pflegeversicherung eine wichtige Rolle als Ergänzung der gesetzlichen Versicherung. Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung hatten in den letzten Jahren einen erheblichen Einfluss auf die private Kranken- und Pflegeversicherung. In diesem Teil wird die Rolle und die gegenwärtige Situation der privaten Kranken- und Pflegeversicherung dargestellt und die Aussicht ihrer künftigen Entwicklung betrachtet.

I. Krankenversicherung

1. Rolle der privaten Krankenversicherung

Wie im Teil 1 bereits erwähnt sind alle Einwohner Japans - nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige, Landwirte und Beamte - in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Es gibt im Gegensatz zu Deutschland auch keine Versicherungsfreiheit für Personen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze übersteigt. Deshalb spielt die private Krankenversicherung als Vollversicherung keine Rolle. Viele Personen haben jedoch eine private Zusatzversicherung abgeschlossen, um die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommenen Kosten zu decken.

Zu diesen Kosten gehört zum einen die Selbstbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung. In Japan müssen Versicherte unter 70 Jahren und Versicherte ab 70 Jahren als Selbstbeteiligung grundsätzlich 30 % bzw. 10 % der medizinischen Kosten tragen. Die Selbstbeteiligung kann vor allem bei der Krankenhausbehandlung sehr hoch werden, weil sie von den medizinischen Kosten abhängt. Wenn die Selbstbeteiligung eine Obergrenze überschreitet, erstatten die Versicherungsträger diese Mehrkosten, um eine unzumutbare Belastung der Versicherten zu vermeiden. Zudem müssen Versicherte bei der Krankenhausbehandlung 780 Yen (ca. 6 Euro) pro Tag für die Kosten der Verpflegung bezahlen.

Zum zweiten gibt es medizinische Kosten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gedeckt werden können. Dazu gehören z.B. Kosten für den Aufenthalt in einem Komfortkrankenzimmer und für neueste medizinische Leistungen. Versicherte müssen die Mehrkosten selbst tragen, wenn sie ein solches Komfort-

zimmer in Anspruch nehmen. Wenn ein Versicherter eine neueste diagnostische oder therapeutische Leistung beanspruchen möchte, die in der Regel nur einige hoch spezialisierte Krankenhäuser wie Universitätskliniken anbieten können und die noch nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen ist, muss er die Kosten dafür selbst tragen.

Darüber hinaus gibt es Unkosten, die bei der Krankenhausbehandlung entstehen. Dazu gehören z.B. Kosten für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs und Fahrtkosten von Familienangehörigen.

Nach dem Ergebnis einer Umfrage, die im Jahr 2004 durchgeführt wurde,²²⁷ zahlte ein Patient bei der vollstationären Krankenhausbehandlung durchschnittlich 14.700 Yen (ca. 105 Euro) pro Tag aus eigener Tasche. 22 % der Patienten zahlten über 20.000 Yen pro Tag. 64 % der Befragten hielten es für unmöglich, nur mit der gesetzlichen Krankenversicherung alle Kosten für die Krankenbehandlung zu tragen.

2. Situation der privaten Krankenversicherung

Man kann mit einer Lebensversicherungsgesellschaft, einer Schadensversicherungsgesellschaft²²⁸, einer Wohlfahrtsgenossenschaft und der „Japan Post“ einen Vertrag für die private Krankenversicherung abschließen. In der privaten Krankenversicherung können Versicherte in der Regel die Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung und die Leistung für Operationen im Wege der Kostenerstattung und somit als Geldleistungen erhalten.²²⁹ Wenn eine Krankenhausbehandlung eine bestimmte Anzahl von Tagen (z.B. 5 Tage) gedauert hat, kann der Versicherte eine Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung erhalten. Für die vollstationäre Krankenhausbehandlung zahlen die Versicherungsträger einen Pauschalbetrag je Tag. Die Dauer dieser Leistung ist im Vertrag festgelegt. Die Leistung für Operationen ist je nach der Art der Operation 10, 20 oder sogar 40 mal so hoch wie der Tagesbetrag der Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung. Deshalb ist die Höhe dieser Leistungen unabhängig von den tatsächlichen Kosten.

227 Vgl. Japanisches Institut für Lebensversicherung, *Untersuchung über die Sicherung des Lebens im Finanzjahr 2004 (in japanischer Sprache)*, Tokio 2005, S. 9 ff.

228 Versicherungsgesellschaften, die Lebensversicherungen anbieten können und Versicherungsgesellschaften, die Schadenversicherungen anbieten können, sind gesetzlich geregelt. Die private Kranken- und Pflegeversicherung kann von beiden Versicherungsgesellschaften angeboten werden.

229 Vgl. Japanisches Institut für Lebensversicherung, *Art der Versicherung - Krankenversicherung* - (<http://www.jili.or.jp>).